

Ministerium für Inneres und Europa  
Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin



Bearbeiter: Herr ROI Jan Szymik  
Telefon: +49 385 588 2319  
Telefax: +49 385 588482 2319  
E-Mail: Jan.Szymik@im.mv-regierung.de  
Geschäftszeichen: II 320-174-7500D-2013/013-029  
Datum: Schwerin, 17. Dezember 2019

21 Maßnahme Vorbereitung StV-Beschluss

Handwritten signature and date: 02.10.20

**Fortschreibung der Konsolidierungsvereinbarung vom 27. Juli 2015**

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier,

ich bedanke mich für die Übersendung des am 2. Dezember 2019 von der Stadtvertretung beschlossenen Haushaltssicherungsprogramms 2029 und begrüße die ambitionierten Ziele zur Erreichung des vollständigen Haushaltsausgleichs bis zum Haushaltsjahr 2029. Danach könnte die Landeshauptstadt bereits in 2020 jahresbezogen erstmals einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus eigener Kraft erreichen. Das beim Abschluss der Konsolidierungsvereinbarung in 2015 gemeinsam angestrebte Ziel eines nachhaltig jahresbezogenen Haushaltsausgleichs und der angemessenen Rückführung der negativen Vorträge aus eigener Kraft kann nunmehr – unter Einbeziehung der sich voraussichtlich deutlich verbessernden finanziellen Rahmenbedingungen für die Landeshauptstadt – erreicht werden.

Daher komme ich nunmehr auf unsere Gespräche zur Fortschreibung der Konsolidierungsvereinbarung vom 27. Juli 2015 für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zurück. Wie im Rahmen der Anhörung zu den rechtsaufsichtlichen Entscheidungen besprochen, werden bei der Fortschreibung die von Ihnen akzeptierten rechtsaufsichtlichen Verbesserungsvorgaben für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 für die Teilziele 2019 und 2020 zu Grunde gelegt. Ich beabsichtige, den nach § 6 der Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfondsverordnung der Landeshauptstadt zustehenden Restbetrag von rund 3 Mio. EUR bereits nach Erreichung des Teilziels 2019 vollständig zu gewähren. Damit werden der Landeshauptstadt aus dem Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds auf Grundlage der mittlerweile – bis auf mögliche Zinsen - vollständigen Datenlage für die Berechnung insgesamt rund 23,24 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, davon rund 23 Mio. EUR als Konsolidierungshilfen und 232,8 TEUR für Beratungsleistungen.

Am 17. Dezember 2019 fand zum Entwurf der Fortschreibung ein Gespräch mit Ihrem Fachdienstleister Herrn Riemer in unserem Hause statt. Im Rahmen dieses Gespräches wurde der beigefügte Entwurf für die Fortschreibung der Konsolidierungsvereinbarung einvernehmlich erörtert.

**Hausanschrift:**  
Ministerium für Inneres und Europa  
Mecklenburg-Vorpommern  
Arsenal am Pfaffenteich  
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

**Postanschrift:**  
Ministerium für Inneres und Europa  
Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880  
Telefax: +49 385 588-2972  
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de  
Internet: www.im.mv-regierung.de

Ich würde es begrüßen, wenn dieser auch Ihre Zustimmung findet und Sie hierzu zeitnah einen Beschluss der Stadtvertretung herbeiführen könnten. Wenn die Stadtvertretung der Fortschreibung zugestimmt hat, kommen Sie gerne auf mich wegen der Vereinbarung eines Termins für die Unterzeichnung zu.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Jörg Hochheim

**Fortschreibung der Konsolidierungsvereinbarung vom 27. Juli 2015**

Vereinbarung

zwischen

dem

**Land Mecklenburg-Vorpommern,**

endvertreten durch den

Minister für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern,

Herrn Lorenz Caffier,

Alexandrinestraße 1

19055 Schwerin,

- nachfolgend Land genannt -

und

der

**Landeshauptstadt Schwerin**

Am Packhof 2 - 6

19053 Schwerin,

vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Rico Badenschier,

- nachfolgend Stadt genannt -

**über**

**die Zuweisung einer Konsolidierungshilfe**

**nach der Verordnung zum Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds**

**Mecklenburg-Vorpommern**

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat der Fortschreibung der Konsolidierungsvereinbarung mit Beschluss vom ..... zugestimmt.

## **Präambel**

Ziel der Konsolidierungsvereinbarung vom 27. Juli 2015 ist das Erreichen des jahresbezogenen Haushaltsausgleichs durch die Stadt bis zum Haushaltsjahr 2020. Zur schrittweisen Umsetzung dieses Ziels waren in der Konsolidierungsvereinbarung zunächst für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 Teilziele vereinbart worden. Gemäß § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2 der Konsolidierungsvereinbarung vereinbaren die Stadt und das Land nunmehr die Fortschreibung der Konsolidierungsvereinbarung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020. Im Übrigen bleibt die Konsolidierungsvereinbarung vom 27. Juli 2015 unberührt.

### **§ 1**

#### **Teilziel 2019, Konsolidierungsziel 2020**

- (1) Die Parteien vereinbaren das folgende Teilziel für das Haushaltsjahr 2019 (Teilziel 2019):

Der jahresbezogene negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung darf - ohne Berücksichtigung von Konsolidierungshilfen - höchstens 11.662.800 Euro betragen.

- (2) Zur Erreichung des Konsolidierungsziels nach § 1 der Konsolidierungsvereinbarung vom 27. Juli 2015 verpflichtet sich die Stadt, im Haushaltsjahr 2020 alle Anstrengungen zu ergreifen, um - ohne Berücksichtigung von Konsolidierungshilfen - den jahresbezogenen Haushaltsausgleich und die teilweise Rückführung des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren zu erreichen. Die Stadt wird die rechtsaufsichtlichen Anordnungen zur Haushaltsplanung 2019 und 2020 konsequent umsetzen.
- (3) § 2 Absatz 2 der Konsolidierungsvereinbarung vom 27. Juli 2015 findet für die Teilziele 2019 und 2020 entsprechend Anwendung.

### **§ 2**

#### **Konsolidierungshilfe 2019**

- (1) Die Konsolidierungshilfe wird bei Erreichen des Teilziels 2019 in Höhe der Gesamthöhe nach § 6 Absatz 1 und 2 KHKFondsVO M-V abzüglich bereits ausgezahlter Konsolidierungshilfen nach der KHKFondsVO M-V gewährt (Teilbetrag 2019). Vorläufig beläuft sich der noch offene Teilbetrag zum Stand 15. Dezember 2019 auf 3.012.115,49 Euro. Die Höhe der Konsolidierungshilfe wird endgültig mit der Auszahlung des Teilbetrags 2019 festgesetzt. Der Teilbetrag 2019 erhöht oder mindert sich, soweit die endgültige Festsetzung der Konsolidierungshilfe dies zulässt oder erfordert.
- (2) Die Abrechnung des Teilbetrags nach Absatz 1 erfolgt anhand des aufgestellten Jahresabschlusses einschließlich des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2019. Dieser ist dem Ministerium für Inneres und Europa bis zum 30. November 2020 zuzuleiten. Der Teilbetrag wird einen Monat nach Eingang der vollständigen Unterlagen beim Ministerium für Inneres und Europa

Mecklenburg-Vorpommern fällig. Wird das Erreichen des Teilziels 2019 nicht durch die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses bis spätestens zum 31. Januar 2021 nachgewiesen, kann das Land den Teilbetrag 2019 zurückfordern.

### **§ 3**

#### **Dauer der Vereinbarung**

- (1) Die Fortschreibung der Konsolidierungsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und endet mit dem Erreichen des Konsolidierungsziels im Haushaltsjahr 2020.
- (2) Um das Erreichen des gemeinsam angestrebten Konsolidierungsziels (§ 1 Absatz 2) sicherzustellen, ist eine vorzeitige Kündigung der Vereinbarung ausgeschlossen.

### **§ 4**

#### **Schlussbestimmungen**

- (1) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Bestimmung zu vereinbaren, die vor dem Hintergrund des Konsolidierungsziels (§ 1 Absatz 2) dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.
- (2) Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht; Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Schwerin, den

Schwerin, den

Lorenz Caffier

Minister für Inneres und Europa

Dr. Rico Badenschier

Oberbürgermeister der

Landeshauptstadt Schwerin

Bernd Nottebaum

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

*Dienstsiegel*